

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **10 (1924)**

Heft 47

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 31. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Akt.-Ges. Graphische Anstalt Otto Walter - Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
„Volkschule“ „Mittelschule“ „Die Lehrerin“

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Die Kunst der Künste (Schluß) — Unsere Lesemappe — An die Mitglieder der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz — Schulnachrichten — Bücherchau — Beilage: Volkschule Nr. 22

Die Kunst der Künste

Von Hans Waldimar Grieb, Schluß

Es gibt ein Wort und Wesen, das dieser Ehrfurcht schnurstracks entgegengesetzt ist; es heißt Schablone.

Wer Ungleiches gleich behandelt und alle in dieselbe Form pressen will, erzieht sich selbst die Gegnerenschaft, die über ihn hinweg schreitet; er soll sein trauriges Los nicht dem Andank der andern, sondern seinem eigenen Unverstande zuschreiben. Insbesondere die Jugend hat bei allem Führerbedürfnis ein feines Gefühl dafür, was ihr zusagt oder nicht, und kräftig stößt sie alles zurück, vor dem dieses Gefühl sie warnt. Wo ihr statt Entfaltung Vergewaltigung, statt innerer Führung äußerer Zwang entgegentritt, da bäumt sich ihre Natur gegen ein Joch auf, das ihr unerträglich scheint u. ist.

Schablone, die sich vielen durch ihre bequeme Handhabung empfiehlt, ist der Sieg des tötenden Buchstabens über den lebensschaffenden Geist, ein Beweis für die Enge des Blickes und das Versagen der schöpferischen Kraft. Je mehr die Formen erstarren, je mehr das freie Spiel mit den Hilfsmitteln der Erziehung einem krampfhaften Festhalten an einmal gegebenen Normen weicht, um so schneller verflüchtigt sich der Geist, geht die Schwungkraft verloren, tritt die Ruhe des Kirchhofs ein. — Es ist immer ein Zeichen eines kleinen Geistes, sich an die Form wie an ein Idol zu klammern. Wir erkennen das am leichtesten bei einem Vergleich mit dem göttlichen Wirken. Alles was Gott geschaffen hat, zeigt bei größter Gesetzmäßigkeit und Zielstrebigkeit wunderbare Mannigfaltigkeit, eigenartige Fülle und Schönheit des Lebens. Stern um Stern ist verschieden in seinem Glanze und in

seiner Bahn, jede Blume ein Meisterwerk in ihrer Art. Erst durch den Menschen ist die Schablone, das Unnatürliche in die Welt gekommen. Unter ihrem erstarrenden Einfluß verkümmern die Gaben der Natur. Eine Erziehungsanstalt, in der die Schablone waltet, ist nicht eine Bildungsstätte, sondern ein Mausoleum, in dem junge Menschen lebendig beigesetzt werden.

Aufstellung und Enschärfung einer bestimmten Lebensordnung darf indessen nicht schon als Schablone bezeichnet werden. Denn der Mensch hat die strenge Verpflichtung, die Rücksichten des sozialen Lebens zu beachten und die ewig gültigen Normen des Sittengesetzes zu Leitsternen seiner Charakterbildung zu machen. Deshalb muß auch der mildeste Erzieher auf die Innehaltung dieser Normen dringen und dadurch seinen Zögling an Opfer und Selbstverleugnung gewöhnen. Er kann auch durch positive Regeln ihre Beobachtung sichern und durch geeignete Strafen ihre Uebertretungen ahnden. Freilich unter einem Uebermaß von äußeren Bindungen kann sich das Eigenleben des einzelnen nicht entfalten. Aber Unterordnung unter die für den Durchschnitt als zweckmäßig erachteten Maßnahmen gehört zum Wesen der Erziehung.

Allzu große Nachgiebigkeit gegen die individuelle Eigenart stählt nicht den Charakter, sondern schwächt ihn. Besonders gegenüber der nervösen Jugend von heute ist Ruhe und Festigkeit am Platze. Allerdings nicht die Ruhe der Erstarrung, die dem Mangel an Verständnis und Beweglichkeit entspringt, sondern die Ruhe der Ueberlegenheit, die sich auf die Zügelführung erstreckt.